

## Qualitätsbericht für den Studiengang Finanzberatung für Unternehmen und Privatkunden B.A.

### 1. Allgemeines

#### a. Siegelvergabe

Die Hochschule Kaiserslautern (HSKL) ist seit 2017 systemakkreditiert und damit berechtigt, ihre Studiengänge unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben intern zu akkreditieren. Die durch die Agentur ACQUIN im Auftrag des Akkreditierungsrats erteilte Systemakkreditierung der HSKL ist bis zum 30.09.2023 gültig. Im Verfahren der internen Qualitätssicherung (interne Akkreditierung) der Studiengänge beträgt die Dauer der Akkreditierung sechs Jahre. Die Ausgestaltung der Studiengänge erfolgt entsprechend den landesspezifischen Vorgaben zur Studienakkreditierung (Landesverordnung zur Studienakkreditierung Rheinland-Pfalz) und gewährleistet so die Einhaltung anerkannter Standards in Studium und Lehre. Die internen Akkreditierungsverfahren an der HSKL berücksichtigen außerdem alle Rahmenvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und des Akkreditierungsrats (AR). Das interne Akkreditierungsverfahren kann für einzelne Studiengänge, Studiengangscluster oder Kombinationsstudiengänge durchgeführt werden.

#### b. Verfahrensschritte der internen Akkreditierung:

Phase 1: Bestandsaufnahme	Die Stabsstelle vereinbart mit dem Studiengang sowie der Hochschulleitung einen Termin zum Auftaktgespräch. Die wesentlichen Schritte und Ziele des Verfahrens werden miteinander besprochen. Die Zusammenstellung der Expertengruppe erfolgt mit Beschluss des SQL (Senatsausschuss Qualität & Lehre). Der Studiengang prüft vorhandene Studiengangsdokumente, aktualisiert diese ggfs. und erstellt den Leitfragenkatalog. Die Stabsstelle führt eine Sonderbefragung der Studierenden durch und erstellt den Entwicklungsbericht, der durch die Studiengangsleitung aktualisiert wird. Parallel richtet die Stabsstelle die online-Studiengangsdokumentation auf OLAT oder Seafile ein. In dieser Phase erfolgt zudem ein erster grober Check der formalen Kriterien (Stabsstelle) und zusammen mit dem Studiengang wird der Expertenworkshop inhaltlich und organisatorisch vorbereitet.
Phase 2: Gutachterliche Phase	Durchführung des Expertenworkshops mit EXTERNEN EXPERT*INNEN (entweder vor Ort oder ggfs. digital): gemeinsame Diskussion der akkreditierungsrelevanten Themen rund um den Studiengang. Im Anschluss wird das Protokoll des Expertenworkshops mit den gutachterlichen Anregungen erstellt und mit den Beteiligten abgestimmt. Die Studiengangsverantwortlichen erstellen eine Stellungnahme zu den gutachterlichen Anregungen.

## Qualitätsbericht für den Studiengang Finanzberatung für Unternehmen und Privatkunden B.A.

Phase 3: Festlegung der Maßnahmen	Es wird ein Entwicklungskonzept erstellt (Stabsstelle), dass die bisherigen Verfahrensergebnisse zusammenträgt. Dieses wird vom SQL diskutiert und beschlossen und im Entwicklungsge- spräch zwischen Hochschulleitung, Fachbereichs- und Studien- gangsvertretungen ggfs. angepasst und verbindlich vereinbart.
Phase 4: Umsetzung Maßnahmen und Akkreditierung.	Die vereinbarten Maßnahmen werden zu den Fristen umge- setzt und ggfs. eine neue Fachprüfungsordnung im Fachbe- reichsrat und Senat verabschiedet. Der Prüfbericht wird durch die Stabsstelle erstellt und im SQL beschlossen. Der SQL emp- fiehl dem Präsidenten die Überreichung der Akkreditierungs- urkunde zur nächstmöglichen Senatssitzung.

### c. Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre

Die Entscheidungsstrukturen der HSKL sind in der Grundordnung festgelegt und im Organigramm dargestellt. Im Qualitätsmanagementhandbuch, das für alle Hochschulangehörigen im Intranet zugänglich ist, sind die Verantwortlichkeiten der unterschiedlichen Akteure im Bereich Studium und Lehre, die in die Prozesse der Qualitätssicherung und -steuerung eingebunden sind, dargelegt. Dies umfasst die internen und externen Gremien der Hochschule, wie auch die Hochschulleitung, die Lehrenden und die Studierenden mit jeweils speziellen Aufgaben. Sie alle unterstützen das System, indem sie sich an gegebener Stelle mit Fragen der Qualitätssicherung befassen oder eine steuernde Funktion in der Qualitätsentwicklung innehaben. Eine spezielle Funktion nehmen dabei der Senatsausschuss Qualität und Lehre (SQL) und der externe Qualitätsbeirat (eQB) ein. Deren Funktion ist gekennzeichnet von einer intensiven Auseinandersetzung mit den Themen des QM.

Bei der (Weiter-)Entwicklung von Studiengängen orientieren sich die Studiengangsverantwortlichen stets an den Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte, insbesondere wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Mit den Qualifikationszielen werden nicht nur Ziele formuliert, sondern zum einen Richtlinien aufgestellt, die eine inhaltliche und methodische Planung des Studiengangskonzepts, der Lehrveranstaltungen, wie auch der Prüfungsformen implizieren. Zum anderen wird ein Bezugsrahmen geschaffen, mit dem die Lernergebnisse bzw. Lernziele der Modul- und Lehrveranstaltungsebenen formuliert werden. Die Qualifikationsziele eines Studiengangs an der HSKL unterteilen sich auf Basis des hochschuleigenen Kompetenzmodells in die Kategorien *Fachkompetenz* und *Personale Kompetenz*. Die Fachkompetenz ergibt sich aus fachspezifischem theoretischem und methodischem Wissen sowie kognitiven und

## Qualitätsbericht für den Studiengang Finanzberatung für Unternehmen und Privatkunden B.A.

praktischen Fertigkeiten. Personale Kompetenzen umfassen die Selbst- und Sozialkompetenz. Die Methodenkompetenz ist in diesem Modell als eine Querschnittskompetenz definiert.

Ebenso fließen statistische Daten zur Entwicklung der Studiengänge, wie auch aggregierte Ergebnisse aus den umfassenden Befragungen der Studierenden in die Verfahren der internen Qualitätssicherung ein. Alle fünf Jahre erstellt die HSKL einen Hochschulentwicklungsplan mit Fachbereichsentwicklungsplänen. Die dort für die Studiengänge relevanten Ziele werden in den Verfahren der internen Qualitätssicherung thematisiert.

Die Auswertung und Diskussion all dieser Informationen zusammen mit den Akteuren des Qualitätsmanagementsystems gemäß dem definierten Prozess, ermöglichen eine reflektierte Weiterentwicklung der Studiengänge und damit der gesamten Hochschule, in der notwendige und zeitgemäße Anpassungen sowie Veränderungen angestoßen und umgesetzt werden.

### d. Dokumentation

Im Allgemeinen werden in den Verfahren der internen Qualitätssicherung von Studiengängen folgende zentralen Dokumente herangezogen:

- Leitfragenkatalog Lehrende,
- Qualifikationszielbeschreibung und Kompetenzmatrix
- Studierendenbefragung,
- Kommentierter Entwicklungsbericht<sup>1</sup>,
- Fachprüfungsordnung,
- Modulhandbuch,
- Deputatsplanung/Kapazitätsbetrachtung,
- Studienverlaufsplan,
- Dokumente aus vorhergehenden Akkreditierungsverfahren,
- Checkliste zu formalen Kriterien,
- Gutachterliche Anregungen,
- Kooperationsverträge,

---

<sup>1</sup> Entwicklungsbericht setzt sich zusammen aus statistischen Daten des Studiengangs sowie aggregierten Befragungsergebnissen. Mithilfe des modularen „Evaluationssystems Lehre“ werden wichtige Daten erhoben, welche in die Betrachtung der Qualitätssicherung und -entwicklung der Lehre miteinfließen. Darin enthalten sind die Studierendenbefragung zum Studieneinstieg, die Befragung zum Studienabschluss und die Exmatrikuliertenbefragung sowie die Absolvierendenbefragung (zwei Jahre nach Studienabschluss).

## Qualitätsbericht für den Studiengang Finanzberatung für Unternehmen und Privatkunden B.A.

- Diploma Supplement,
- Entwicklungskonzept,
- Prüfbericht,
- Qualitätsbericht

### e. Beteiligte Gremien und Akteure im Verfahren:

Zur Begutachtung des Studiengangs ist die Studiengangsleitung, Vertreter\*innen des Fachbereichs, Studierende des Studiengangs, die [Stabsstelle Qualität in Studium und Lehre](#), Stabsstelle Recht, eine externe Fachexpert\*innen-Gruppe als auch der [Senatsausschuss für Qualität und Lehre](#) sowie die [Hochschulleitung](#) involviert.

## 2. Kurzprofil

### Kurzbeschreibung des Studiengangs

Der Studiengang „Finanzberatung für Unternehmen und Privatkunden“ ist ein Fernstudienangebot des Fachbereichs Betriebswirtschaft, der in Kooperation mit der Akademie für Finanzberatung „GOING PUBLIC!“ angeboten wird.

Der Studiengang ist als berufsbegleitender Fernstudiengang mit einem Umfang von 180 CP und einer Regelstudienzeit von acht Semestern angelegt. Als Abschlussgrad wird „Bachelor of Arts“ verliehen. Der Studiengang wird in deutscher Sprache angeboten. Zum Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen kann das entsprechende Angebot der Hochschule Kaiserslautern genutzt werden. Die Hochschule verfügt nach eigenen Angaben über 82 Partnerhochschulen weltweit. Grundsätzlich sind auch für diesen Studiengang Auslandsaufenthalte an Partnerhochschulen möglich.

Die Studierenden sollen auf eine anspruchsvolle Finanzberatung und auf die spätere Übernahme von Führungspositionen in den Bereichen der Finanzwirtschaft vorbereitet werden. Dabei liegt der Schwerpunkt des Studiums auf der Vermittlung von Kompetenzen in der Beratung für sowohl Privat- als auch Firmenkunden sowie auf der Vermittlung sozialer Kompetenzen und der Vorbereitung auf Führungspositionen im Vertrieb. Vor diesem Hintergrund sollen grundlegende betriebswirtschaftlich-organisatorische sowie produktspezifische Kenntnisse in den Bereichen der Vermögensanlage, Immobilien, Finanzierung und Versicherungen vermittelt werden. Die Studierenden sollen lernen, dieses Wissen unter Beachtung rechtlicher und gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen und Entwicklungen auf die Lösung praktischer Probleme anzuwenden. Dabei geht die Hochschule davon aus, dass die berufsbegleitend Studierenden überwiegend aus dem Bereich der Finanzberatung kommen.

Das Zulassungsverfahren für den Studiengang ist in § 5 der Allgemeinen Bachelor-Prüfungsordnung

## Qualitätsbericht für den Studiengang Finanzberatung für Unternehmen und Privatkunden B.A.

(ABPO) und § 7 der Fachprüfungsordnung des Fernstudiengangs geregelt. Zulassungsvoraussetzung ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Darüber hinaus sind gemäß § 65 HG RLP auch Personen, die eine berufliche Ausbildung mit qualifiziertem Ergebnis abgeschlossen und danach eine mindestens zweijährige berufliche oder vergleichbare Tätigkeit ausgeübt haben, sowie Personen, die eine berufliche Weiterqualifikation durch eine Meisterprüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgeschlossen haben, zulassungsberechtigt. Darüber hinaus muss eine vertragliche Vereinbarung (z. B. Ausbildungs-, Anstellungsvertrag, handels- oder gesellschaftsrechtliche Verbindung) mit einem Unternehmen nachgewiesen werden, mit dem die Hochschule eine Kooperation vereinbart hat. Regelungen für den Fall eines Arbeitsplatzverlustes sind laut Hochschule gegeben. Es besteht die Möglichkeit der Anerkennung der Weiterbildung „Fachwirt für Finanzberatung“ (IHK) auf das Studium im Umfang von max. 90 CP. Der Studienbeginn ist zum Winter- und Sommersemester möglich.

Bezeichnung des Studiengangs	Finanzberatung für Unternehmen und Privatkunden
Abschlussgrad, Abschlussbezeichnung	B.A.
im Fachbereich	Betriebswirtschaft (BW)
Studiengangsleitung (Name, Kontaktdaten)	Prof. Dr. Christian Armbruster
Anzahl der Semester (Regelstudienzeit)	8 Semester
Anzahl der zu erreichenden CP im gesamten Studienverlauf:	180 ECTS
Art des Studiengangs:	<input checked="" type="checkbox"/> grundständig <input type="checkbox"/> konsekutiv (bei Masterstudiengang) <input type="checkbox"/> weiterbildend (bei Masterstudiengang) <input type="checkbox"/> anwendungsorientiert (bei Masterstudiengang) <input type="checkbox"/> forschungsorientiert (bei Masterstudiengang)
Studienform:	<input type="checkbox"/> Vollzeit/Präsenz <input checked="" type="checkbox"/> berufsbegleitend <input type="checkbox"/> Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/> Fernstudium <input type="checkbox"/> dualer Studiengang (KOSMO) <input type="checkbox"/> Sonstige:
Vertiefungsmöglichkeiten:	keine
Anzahl der Studienplätze:	20
Studienort:	<input type="checkbox"/> Kaiserslautern <input type="checkbox"/> Pirmasens <input type="checkbox"/> Zweibrücken

## Qualitätsbericht für den Studiengang Finanzberatung für Unternehmen und Privatkunden B.A.

	Unterschiedliche Standorte (deutschlandweit) für die Präsenztage
Vorangegangene Akkreditierung	<input type="checkbox"/> intern, Datum: <input checked="" type="checkbox"/> extern, Datum: Erstakkreditierung: 23.08.2016 – 30.09.2021 bei Akkreditierungsagentur: AQAS
Ergebnis	Der Studiengang wurde akkreditiert. <input checked="" type="checkbox"/>
	Der Studiengang wurde nicht akkreditiert. <input type="checkbox"/>
Akkreditiert von:	01.10.2021
Akkreditiert bis:	30.09.2027

### 3. Informationen zu externen Fachexpert\*innen:

Name	Statusgruppe	Position/Fachhintergrund
Prof. Dr. Jürgen Zeis	Professoraler Vertreter	Hochschule Wismar  Lehrender für Finanzdienstleistungen, Bankbetriebslehre  Studiengangsleiter Fernstudienstudiengang Business Consulting
Jan Berg	Vertreter der Berufspraxis	MLP Finanzberatung SE
Patrick W. Deile	Studentischer Vertreter	Absolvent  Leitung Gothaer Generalagentur in Reutlingen
<b>Gesamtzahl der am Prozess beteiligten Gutachter*innen</b>		<b>3</b>

### 4. Ergebnis der Prüfung der fachlich-inhaltlichen und formalen Kriterien

Im Rahmen des internen Qualitätssicherungsverfahrens wurde am **13.10.2020** und am **27.10.2020** ein **Expertenworkshop** durchgeführt. Dabei wurde ein umfassendes Bild des geplanten Studiengangs erlangt und kritische Punkte sowie Veränderungspotentiale erkannt. Ergänzend prüfte die Stabsstelle Qualität in Studium und Lehre die Einhaltung der formalen Kriterien.

## Qualitätsbericht für den Studiengang Finanzberatung für Unternehmen und Privatkunden B.A.

Folgende Prüfkriterien wurden einer Begutachtung unterzogen:

### *Fachlich-inhaltliche Kriterien:*

Profil & Qualifikationsziele & Zielgruppenpotential, Kooperationen und Forschung, Zugang und Zulassung, Anrechnung von Kompetenzen, Internationalität, Berufsfeldorientierung und Bedarf, Diversity und Gender, Curriculum, Prüfungen, Beratung und Betreuung und personelle, sächliche sowie räumliche Ressourcen.

### *Formale Kriterien:*

Abschlussbezeichnung, Leistungspunkte/Regelstudienzeiten, Verteilung der Leistungspunkte, Modularisierung, Anzahl an Prüfungen, Einhaltung der Modulabschlussprüfungen, Vielfalt der Modulprüfungsformen, Angemessenheit der Prüfungsform, Kreditierung der Abschlussarbeit, eventuelle Zugangsvoraussetzungen, eventuelle Prüfungsvorleistungen, Einhaltung Maximum an unbenoteten Leistungspunkten, Verhältnis CP zu SWS, Inhalte des Modulhandbuchs, Nachweis von Englischanteilen im Studium, Diploma Supplement.

Zur Begutachtung und Prüfung wurden die unter 1.d. aufgeführten Dokumente herangezogen.

### Die formalen Kriterien wurden:

erfüllt

nicht erfüllt

teilweise erfüllt

Zur Erfüllung der formalen Kriterien wurden folgende Auflagen vereinbart:

	<b>Formales Kriterium</b>	<b>Aufgabenerfüllung bis:</b>
Aufgabe1:	Alle Grundsatzdokumente ggf. anpassen, auf Konsistenz prüfen und nachreichen. Website des Studiengangs aktualisieren.	31.07.21
Aufgabe 2:	Qualifikationsziele, Kompetenzmatrix und Modulhandbuch bei Änderungen ggf. anpassen.	31.07.21
Aufgabe 3:	Modulhandbuch: Inhalte vervollständigen und aktualisieren.	31.07.21

## Qualitätsbericht für den Studiengang Finanzberatung für Unternehmen und Privatkunden B.A.

Aufgabe 4:	Nachweisen, wie mindestens 9 ECTS für die Förderung englischsprachiger Kompetenz verwandt wird. 50% der Anteile sind durch aktive Lehrformate nachzuweisen.	31.07.21
Aufgabe 5:	Das englischsprachige Diploma Supplement (Überschrift in 4.2) an die aktuellste Vorlage des Prüfungsamtes anpassen.	31.07.21

### Die fachlich-inhaltlichen Kriterien wurden:

- erfüllt
- nicht erfüllt
- teilweise erfüllt

Zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien wurden folgende Auflagen vereinbart:

	Fachlich-inhaltliches Kriterium	Auflagenerfüllung bis:
Aufgabe 1:	Es soll ein freiwilliger Aufbaukurs vorab, zur Auffrischung der Mathematikkenntnisse, angeboten werden, um ein erfolgreiches Absolvieren der nachfolgenden Module zu fördern.	31.07.2021
Aufgabe 2:	Die wichtigsten Zuständigkeiten der Kooperationspartner sollen auf der Homepage transparent dargestellt werden.	31.07.2021
Aufgabe 3:	Es soll verdeutlicht werden, welche hochschulischen bzw. außerhochschulischen Kompetenzen über den „Fachwirt für Finanzberatung“ hinaus angerechnet werden können.	31.07.2021
Aufgabe 4:	Möglichkeiten prüfen, unterstützenden Online-Tutorien für das Modul VWL zu erhalten bzw. zu ersetzen.	31.07.2021
Aufgabe 5:	Arbeits- und Lernumfang im Modul VWL überprüfen und ggf. anpassen.	31.07.2021

## Qualitätsbericht für den Studiengang Finanzberatung für Unternehmen und Privatkunden B.A.

Aufgabe 6:	Prüfen, inwiefern zukunftsorientierte Themen (wie z.B. FinTech, BigTech und veränderte Geschäftsmodelle) im Curriculum eingebunden und kontinuierlich an aktuelle Entwicklungen des Marktes angepasst werden können.	15.04.2021
Aufgabe 7:	Transparente Darlegung, wie und an welchen Stellen im Curriculum Inhalte zur Honorarberatung vermittelt werden und prüfen, ob das Themengebiet noch erweitert werden könnte.	15.04.2021
Aufgabe 8:	Prüfen, inwiefern das Onlineangebot, gemäß den Empfehlungen der Expertengruppe, noch erweitert werden könnte.	31.07.2021
Aufgabe 9:	Prüfen und darlegen, wie und an welchen Stellen im Curriculum methodische und technische Kenntnisse zur Umsetzung von Onlinefinanzberatung vermittelt werden und prüfen inwiefern weitere Themengebiete im Bereich Online-Finanzberatung ins Curriculum eingebunden werden können, wie z.B. Online-Neukundengewinnung oder rechtliche Aspekte von Onlineberatung.	15.04.2021
Aufgabe 10:	Prüfen, welche Anregungen der Expertengruppe zur Ausgestaltung der Lernressourcen umgesetzt werden können z.B.: <ul style="list-style-type: none"> <li>• ansprechendes Design und einfache Usability</li> <li>• Einbindung spielerischer Elemente, freiwillige Vertiefungen und moderne Lernformen wie z.B. Videos und einer Online-Community;</li> <li>• ...</li> </ul>	31.07.2021
Aufgabe 11:	Barrierearme Tools, welche auch mobil genutzt werden können sind zu bevorzugen. Vorhandene Systeme und Vorgehensweisen sollten dahingehend überprüft und ggf. angepasst/ersetzt werden.	31.07.2021